

SESSIONSBRIEF HERBST 2024

AUSSCHNITT

RADIO- UND TV-GEBÜHREN: ZUERST MUSS DER AUFTAG DER SRG GEKLÄRT WERDEN

Am 19. Juni 2024 gab der Bundesrat [bekannt](#), im Rahmen einer Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) die Radio- und TV-Gebühren bis 2029 schrittweise von 335 Franken auf 300 Franken zu senken. Ausserdem werden Firmen mit einem mehrwertsteuerpflichtigen Jahresumsatz von bis zu 1,2 Millionen Franken neu von der Abgabepflicht befreit - bisher war die Grenze bei 500'000 Franken. Parallel dazu hat der Bundesrat die bisherige Konzession der SRG bis Ende 2028 verlängert. Im Anschluss an die Volksabstimmung zur SRG-Initiative will der Bundesrat eine neue Konzession erarbeiten, die ab 2029 gilt, und das Mandat der SRG präzisieren.

Mit diesem Entscheid auf Verordnungsstufe stellt sich der Bundesrat gegen viele Interessensgruppen, die sich in der Vernehmlassung gegen eine Senkung ausgesprochen hatten. Die Absicht des Bundesrates ist zwar klar: Er will zum einen die Haushalte entlasten und zum anderen eine Annahme der Initiative «SRG: 200 Fr. sind genug!» verhindern. Swisscopyright zeigt im Grundsatz Verständnis für die Absicht des Bundesrates. Swisscopyright hält aber eine weitere Senkung der Haushalt-

abgabe für nicht angezeigt. Leidtragende für die notwendigen Sparmassnahmen der SRG könnten die Schweizer Kulturschaffenden sein. Gerade für die Künstlerinnen und Künstler hierzulande sind die Sender der SRG und Initiativen wie der «Pacte de l'audiovisuel» oder die «Charta der Schweizer Musik» enorm wichtig.

Swisscopyright hält an der Forderung fest, welche wir im Rahmen der [Vernehmlassungsantwort](#) im Januar dieses Jahres formuliert hatten: Eine Gebührenreduktion darf nicht umgesetzt werden, ohne zuerst den medialen Service Public zu definieren. Eine Gebührensenkung verordnen und darüber die Verpflichtungen der SRG eingrenzen zu wollen, beinhaltet gerade inhaltliche Fragen dazu, wie der Auftrag der SRG ab 2029 ausgestaltet werden soll. Dies gilt insbesondere für die Kultur: Wie der Bundesrat schreibt, soll sich der Auftrag der SRG vor allem auf die Bereiche Information, Bildung und Kultur ausrichten. Bevor man die Höhe der Gebühren bestimmt, muss zuerst definiert werden, wie dieser Auftrag im Konkreten ausgestaltet werden soll.